

Er scheint
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
 Abonnementspreis pro Quartal:
 durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
 frei ins Haus 1 Mk. 50 Pf.
 Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
 Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
 werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b,
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
 Agenturen im Kreise angenommen.
 Preis
 der einfachen Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluss Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 12.

Berlin, Dienstag, den 27 Januar 1891

35. Jahrg.

Dem Kaiser

Am 27. Januar 1891.

(Nachdruck verboten)

Erkämpft in mancher wilden Schlacht
 Erkämpft durch deutsche Tugend,
 Erstand in nie geahnter Pracht
 Der Fau des Reichs auf Nene.
 Geführt ward er mit Eisen und Blut,
 Geschützt und erhalten mit deutschem Muth,
 Und der Herrscher, der große, der ihn erbaut
 Wohl sank er hin, doch preist ihn laut
 Sein Volk und die Geschichte.

Das neue Reich, der stolze Lohn
 Von schwerem Ringen und Streben,
 Ward einem würdigen Heldensohn
 Als Erbtheil übergeben.
 Das Scepter nahm er in starke Hand
 Erwartend noch war Volk und Land,
 Dann freudig löst es von Süd zu Nord
 Das hohe, das tiefbedeutende Wort:
 Wir haben einen Kaiser.

Es lächelt der Friede nicht dreut der Krieg,
 Und demnach gilt es zu streiten
 In Friedenswerken schen wir von Sieg
 Zu Sieg den Kaiser schreiten.
 Mit dem Muth des Adlers, durchdringend und weit,
 Entschloß er, erkennt er die Zeichen der Zeit,
 Erhaben im Wollen und ernst im Rath,
 Voll Muth und voll Kraft, und schnell in der That,
 Preis Dir Du Fürst, Du Junger!

Ja, stark ist Dem Wollen, Dem Streben ist rein
 Und reiche Käfte wehen,
 Es wird aus dem gährenden, beausendeten Wein
 Alldenkschlanks Heil entziehen.
 Und was uns geübt als der Mühen Lohn:
 Dem starken Volke ein starker Thron
 Und auf dem Thron ein Mann seiner Zeit
 Dem Volk der Germanen ein Führer im Streit
 Das bleibe uns ewig erhalten!

Schulte vom Grünh.

Nutliches.

Berlin, den 23. Januar 1891

Nach der zum Schweine-Versicherungs-Reglement erlassenen Instruktion vom 15. Februar 1889
 — Seite 15 — ist der Teltower Kreis-Communal-Kasse, Berlin W., Körnerstraße 24 bis zum
 27. d. Mts.

Der Auszug aus dem Versicherungs- und Kassenbuch für den Monat Januar
 einzureichen.

Wir ersuchen die Herren Steuer-Erheber und Versicherungs-Kommissare, den festgesetzten Termin
 pünktlich inne zu halten und die Ausfüllung des Monats-Auszuges nach dem hierunter abgedruckten
 Muster zu bewirken.

Der einzureichende Monats-Auszug muß mit dem Versicherungs- und Kassenbuch des Steuer-
 Erhebers oder Versicherungs-Kommissars, sowie mit dem Versicherungsbuch jedes einzelnen Versicherungs-
 Nehmers genau übereinstimmen.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
 Smetlage, Kreis-Deputirter.

Gemeinde-Bezirk Ahrensdorf

Auszug aus dem Versicherungs- und Kassenbuch für den Monat Januar 1891.

Nr.	Nr. des Versicherungs- buches	Tag der Jah- lung	Zahl der im Ganze ver- sicherten Schweine	Zahl der im Laufe des Monats abgeto- teten Schweine	Es sind gezahlt:						Bemerkungen.	
					an Gebühr für das Ver- sicherungs- buch	an Ver- sicherungs- beiträge	an Unter- suchungs- gebühren	an außer- ordentlichen Beiträgen	an im	in		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	1										besitzt keine Schweine.	
2	2	10. 1.		1		1	20		20			
3	3										verzogen nach Teupitz.	
4	4	28. 12.					2	40				
5	5										auf Anweisung des Kreis- Ausschusses gestrich.	
6	6	2. 1.	2	2				60	40		1	
7	7	1. 1.	3	3				90	60		1	
8	8										Zahlung verweigert	
9	9	10. 1.						50			wie No. 1.	
10	10	21. 1.						50	1	20		
Zusammen			21	10	1		6	30	2		9	20

Becheinigung.

Es wird hiernit bescheinigt, daß im Laufe des Monats Januar 1891 nicht mehr und nicht
 weniger Einnahmen erzielt und im Versicherungs- und Kassenbuch nachgewiesen sind, wie in dem vor-
 liegenden Auszuge angegeben ist.

Ahrensdorf, den 26. Januar 1891.

Der Versicherungs-Commissar.
 (Unterschrift.)

Erläuternde Bemerkungen zum Monats-Auszug.

- Die Versicherungsbücher sind in der Reihenfolge zu verzeichnen, wie sie in dem Versicherungs-
 Register eingetragen sind, also nach fortlaufenden Nummern.
- Aufzuführen sind auch die Nummern derjenigen Bücher, für welche Einnahmen nicht nach-
 gewiesen werden. In der Spalte Bemerkungen sind aber die Gründe hierfür anzugeben.
 Zum Beispiel ist zu sagen:
 besitzt keine Schweine, oder verzogen nach Teupitz, oder gestrichen auf Anweisung des
 Kreis-Ausschusses, oder hat Zahlung verweigert.
 Um unnötige Schreibereien zu vermeiden, kann, wenn sich der eine oder der andere Grund
 wiederholt, an betreffender Stelle gesagt werden: wie bei Nr. — das ist die Nummer,
 bei welcher der Grund zum ersten Male angegeben ist.
- Hat ein Buch-Inhaber in einem Monat seinen Versicherungs-Beitrag nicht gezahlt, so ist die
 Annahme der Versicherungs-Beiträge und dadurch die Fortsetzung der Versicherung nur mit
 unserer, vorher einzuholenden Zustimmung zulässig.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Erhebung von Geldbeiträgen
 bei öffentlichen Versammlungen (Eintrittsgeld,
 Zellerwerbungen.)

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes
 über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850
 (G.-S. S. 265) in Verbindung mit §§ 137 und
 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesver-
 waltung vom 30. Juli 1885 (G.-S. S. 195) wird
 für den Umfang des Regierungs-Bezirks Potsdam
 unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses folgende
 Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Wer vor dem Beginn einer öffentlichen
 Versammlung oder während derselben oder im An-
 schluß an die Versammlung Geldbeiträge erhebt,
 deren Zahlung oder Höhe dem Belieben der Theil-
 nehmer überlassen ist (Eintrittsgeld, Zeller-
 werbungen), bedarf hierzu der vorgängigen schrift-
 lichen Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde des
 jenigen Bezirkes, in welchem die betreffende Ver-
 sammlung abgehalten wird.

§ 2. Als öffentliche Versammlungen im Sinne
 dieser Verordnung gelten alle Versammlungen, in
 welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder be-
 rathen werden sollen. (§§ 1 und 3 der Verord-

nung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit
 und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des
 Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom
 11. März 1850, (G.-S. S. 277.)

§ 3. Die nach § 1 dieser Verordnung er-
 forderliche schriftliche Genehmigung ist dem mit der
 Ueberwachung der Versammlung beauftragten Polizei-
 Beamten auf Verlangen vorzulegen.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Geld-
 strafe bis zu 50 Mk., im Nichterreichungsfall mit
 entsprechender Haft, bestraft.

§ 5. Die gleiche Strafe trifft den Unterzeichner
 oder Leiter einer Versammlung welcher solche Zu-
 widerhandlungen duldet.

Potsdam, den 7. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.
 Graf Hue de Grais.

Veröffentlicht.
 Berlin, den 22. Januar 1891.

Der Landrath.

J. B. Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Prämien-Lotterie zur Freilegung des Kölner
 Domes für die Jahre 1890, 1891 und 1892.

Des Königs Majestät haben dem Verwaltungs-
 ausschusse des Central-Dombau-Vereins zu Köln
 mittelst Allerhöchster Ordres vom 7. Oktober 1889
 bezw. 20. Oktober 1890 zu gestatten geruht, auch
 in den Jahren 1890, 1891 und 1892 je eine Prämien-
 Lotterie behufs Erwerbung der zur Freilegung des
 Kölner Domes nach der Westseite anzulaufenden
 Grundstücke zu veranstalten. Jede Ziehung besteht
 aus 350 000 Loosen, die in fortlaufenden Nummern
 ausgefertigt werden und mit einem besonderen
 Stempel, den Initialen der Unterschriften zweier
 Mitglieder des Ausschusses und des angestelltesten
 Vereins-Mendanten versehen und aus einem f. g.
 Ausschnitt Register ausgeschnitten sind. Der Preis
 des einzelnen Loses beträgt 3 Mark. Die Polizei-
 behörden werden angewiesen, den Vertrieb der Loose
 nicht zu beanstanden.

Potsdam und Berlin, den 7. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.
 Der Polizei-Präsident.

Veröffentlicht.
 Berlin, den 22. Januar 1891

Der Landrath.

J. A. Sahlweg, Regierungs-Assessor.

Personal-Chronik.

Der Bauer Friedrich Schulze ist zum
 Schöffen der Gemeinde Zeesen gewählt und als
 solcher bestätigt und vereidigt worden.

Nichtamtliches.

Zu Kaisers Geburtstag.

Am 27. Januar tritt unser Kaiser und
 König in sein 33. Lebensjahr ein. In Preußen
 ist es eine gute Tradition, daß das gesamte
 Volk an Königs-Geburtstag warme Segens-
 wünsche zum Throne emporsendet. In diesem
 Jahre aber hat Preußen und Deutschland ganz
 besonderen Grund, seiner Verehrung, Liebe und
 Dankbarkeit Ausdruck zu geben. Als Kaiser
 Wilhelm II. die Regierung antrat, trauerte die
 Nation um zwei große Tode, die in kurzer
 Zeit von ihr gegangen waren. Die Liebe, die
 sich Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich
 erworben hatten, konnte sich nicht sofort in
 gleicher Stärke auf den Enkel und Sohn über-
 tragen, der in der großen Zeit der Errichtung
 des Kaiserthrones noch ein Kind und dem es
 noch nicht beschieden gewesen war, mit seiner
 Persönlichkeit Allen sichtbar hervorzutreten und
 zu den Herzen des Volkes zu dringen. Den
 auswärtigen Nationen, die nicht ohne Vororgniß
 auf den jungen thatkräftigen, vielleicht unrühmigen
 und ruhmjüchigen Herrscher sahen, mußte

kaifer Wilhelm II. erst beweisen, daß er in
 den Fußstapfen seines Vaters und seines Groß-
 vaters zu wandeln und wie sie ein Schirm
 des Friedens zu sein entschlossen war. Schneller,
 als Manche erwartet hatten, gelang dem jungen
 Kaiser diese Aufgabe und in demselben Maße,
 wie er dabei in glücklichster Weise seine Per-
 sönlichkeit einsetzte, mehrte sich der Schatz der
 Verehrung für seine Person.

Nachdem die erste Aufgabe vollbracht war,
 wandte sich der Kaiser den inneren Angelegen-
 heiten zu, und welche Summe von Anregungen
 und Entschlüssen von kühner Initiative von
 unverzagter Thakraft in der Lösung der
 schwierigsten Probleme zum gemeinen Besten
 liegt gerade wenn wir zurückblicken, in dem
 abgelaufenen Lebensjahre beschlossen. Wir
 brauchen die Arbeiten, die der Kaiser, und
 zwar er höchstpersönlich, in Fluß gebracht hat,
 nicht einzeln aufzuzählen; schon in dem Rückblick
 auf das abgelaufene Kalenderjahr sind sie in
 ihrer Gesamtheit gemustert worden und Jeder
 kennt sie, Jeder nimmt an ihnen Theil. Das
 Bezeichnende ist vor Allem daß jede einzelne
 dieser Aufgaben jetzt den zusätzlichen Titel
 Reform trägt.

So ist Kaiser Wilhelm II. der Nation
 immer mehr in dem Lichte eines Reformators
 erschienen, der mit unbefangenen Blick die
 Schäden der Gesellschaft studirt und sie mit
 edlem Gerechtigkeitsfinn und zielbewußter Willens-
 energie zu bessern und zu heilen bestrebt ist.
 Das schwerste Stück, das er sich vorgesetzt, ist
 die Neuordnung der sozialen Verhältnisse, welche
 nicht bloß den Gegenstand der Socialreform
 im engeren Sinne ausmachen, sondern auch in
 die anderen Reformen, Steuer-, Gemeinde-,
 Schulreform, hineinzieht. Freilich giebt es
 Kreise, die mit gewissen Befürchtungen die
 Entschiedenheit des kaiserlichen Vorgehens be-
 trachten, sei es, daß ihr Urtheil von besonderen
 Interessen bestimmt wird, sei es daß sie über-
 haupt die Möglichkeit des Gelingens der Versuche
 bezweifeln, die Klaffen gegenüber friedlich zu
 schlichten und den durch Noth und künstlich
 erzeugte Mißgunst aufgeregten zur Monarchie
 gleichgültig oder feindselig gestimmten Volkstheil
 endgültig der revolutionären Propaganda ab-
 zugewinnen. Selbst wenn die Ungherzigen oder
 Ungläubigen nicht irren, bliebe das kaiserliche
 Streben noch so edel und groß, daß es die
 tiefste Sympathie aller Patrioten erwecken muß.
 Aber es ist ein Irrthum daß das hohen-
 sollernsche Königthum wohl den historischen
 Beruf, Schützer der Armen und Hilfsbedürftigen,
 Träger neuer Zeitgedanken zu sein, nicht aber
 auch die Macht habe, die gährenden Elemente
 mit friedlicher Gewalt zu zwingen. In weiten
 Schichten ist bereits das sichere Gefühl vor-
 handen, daß Kaiser Wilhelm der Agitation der
 Socialdemokratie wider die Monarchie die Spitze
 abgebrochen hat; machen sich doch sogar aus
 der Socialdemokratie selbst heraus Stimmen
 geltend, welche betonen, daß eine von socialen
 Geiste erfüllte Monarchie einer bürgerlichen
 Republik weit vorzuziehen sei und unbefangener
 betrachtet werden müsse, als es bisher geschehen.

Wer sieht nicht die merkwürdige Wandlung:
 Am Anfang des Jahrhunderts der Siegeszug
 der Ideen der französischen Revolution von
 individueller Freiheit und demokratischer Staats-